Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

AGES

Melamin in eiweißreichen Lebensmitteln

Endbericht der Schwerpunktaktion A-028-25

Februar 2026

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Überprüfung von eiweißreichen Lebensmitteln hinsichtlich des illegalen Zusatzes von Melamin.

48 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht.

- Keine Probe wurde beanstandet

Hintergrundinformation

Im Jahr 2008 wurde in China der betrügerische Einsatz von Melamin in Milchpulver nachgewiesen. Durch den Melaminzusatz sollte ein erhöhter Eiweißgehalt in proteinreichen Lebensmitteln v. a. Säuglingsnahrungen vorgetäuscht werden. Da diese Verfälschungsthematik in der Routineprüfplanung seither nicht berücksichtigt wurde, war eine neuerliche Untersuchung („follow up") angebracht. Cyanursäure ist ein Abbauprodukt von Melamin und kann zu Nierenschäden führen. Daher wurde eine analytische Untersuchung auf Cyanursäure ebenfalls durchgeführt.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 48, entnommen von der Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV), Verordnung (EU) Nr. 1169/2011
- Basisverordnung, Verordnung EG Nr. 178/2002
- Verordnung (EG) Nr. 1135/2009 mit Sondervorschriften für die Einfuhr von bestimmten Erzeugnissen, deren Ursprung oder Herkunft China ist, […].

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)[1]
nicht beanstandet	48	100	(94 %; 100 %)
Beanstandet	0	0	(0 %; 6 %)
Gesamt	48	100	---

Bei einer Probe wurde aufgrund des Nachweises von Cyanursäure (0,84 ± 0,13 mg/kg Proteinriegel) an der Grenze zur analytischen Bestimmungsgrenze der zuständige Unternehmer über die Lebensmittelaufsicht informiert. In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass mit der Verordnung (EG) Nr. 1135/2009 ein Einfuhrverbot für Lebensmittel/Futtermittel mit einem Melamingehalt von mehr als 2,5 mg/kg erlassen wurde.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.gv.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

[1] Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmäler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.